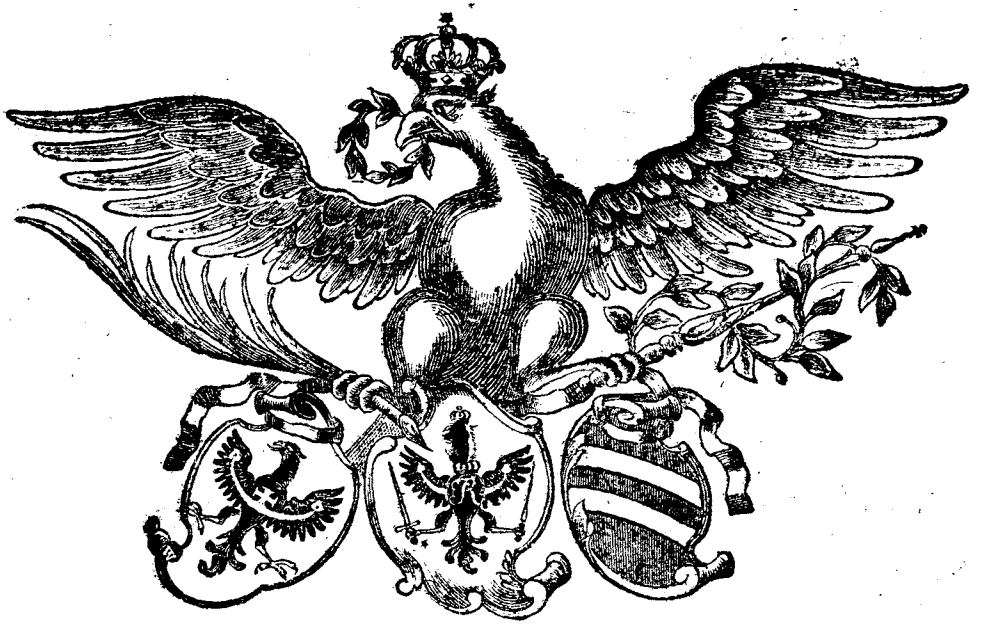

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mondtags den 11. May. No. 55.

Rede, welche an Se. Majestät dem Könige von Pohlen, von denen beyden Abgesandten der confoderirten Dißidenten des Großherzogthums Litthauen, Herrn Felix von Kalinowa Zaremba und Samuel Laniewsky von Wolka, Sr. Königl Majestät bestallten Major, den 28 April 1767 gehalten wurde.

Wir, eines geliebten Vaterlandes, von einer lieblosen Mutter bedrängte, verachtete und verworfene Söhne, haben uns in unserm fast unerträglichen Bedrängnißen, dennoch stets mit der süssesten Hofnung geschmeichelt, einer kindlichen Aufnahme und Linderung, in Ansehung unserer immerwährenden Drangsalen, zu erflehen und zu erbitten, aber jederzeit, obwohl wir durch das Recht der Natur von derselben nicht vor unächt erkläret, dennoch verstoßen, und mit unserm angebohrnen kindlichen Rechte, bey aller nur sich ereigneten Gelegenheit hintangesetzet, und abgewiesen worden; als haben wir uns nothdringend gemüßiget gesehen, zu den Mitteln zu schreiten, zu welchen uns die Allerhöchste Vorsicht, ohne unser Wissen und Willen, zu Linderung dessen, die liebreicheste Hand und Gelegenheit selbst dargebothen. Zu diesen Mitteln zu schreiten, sage ich, sind wir Zurückgesetzte nothdringend genöthiget, zu welchen in obgedachten unserm geliebten Vaterlande unsere Mitbürger in ihren selbst eigenen Angelegenheiten von langen und undenklichen Zeiten her uns dem gebähnten Weg ihrer Rechte und Freyheiten gewiesen haben.

Ich habe nicht nöthig Ew. Königl. Majestät geheiligte Person mit weitläuftigen noch ausdehnenden Explicationen der uns betroffenen Unglückseligkeiten zu beschweren, welche durch Uebertretung der, von der Durchl. Republik

festgesetzten Rechte, sub vinculo, juramenti, fide, honore & conscientiis, etiam pro successoribus in perpetuum, und der Gewaltthuung der heiligsten solennen pactis conventis, der Allerdurchl. Könige und Herren glorwürdigsten Andenkens, nicht minder einiger Verachtung der errichteten Tractaten, abseiten unserer Sicherheit halber guarantirenden hohen Mächte, uns zugestoßen sind.

In dem ganzen Königreich Pohlen, sowohl als demselben einverleibten Großherzogthum Litthauen, werden die Acta von unsern bedrängten höchstbetrübten und lamentablesten Umstände und Klagen, welche wir denen Allerdurchlauchtigsten Hohen Vorfahren, als Ew. Königl. Majestät unserm Allergnädigsten Herrn, nicht minder der Durchl. Republik, und Deroselben Hochlöbl. und ansehnl. Ständen supplicando mit den beweglichsten und wehmüthigsten Ausdrücken zu remonstriren gesuchet, zur Gnüge darthun.

Ja es zeigen auch genugsam verschiedene Subsellia, daß wir nicht allein mit unserm offenbaren Recht und Bezahlung der angehäuften größten Unkosten jederzeit abgewiesen, sondern auch, besonders in Kirchensachen, die geringste Gerechtigkeit zu verlangen, uns niemalen einige Hofnung machen können.

Wir, da wir nun mit unsern Mitbürgern gleiches Rechts, auch gleiche Bekenner des Dreyeinigen wahren GOttes sind, woran liegt es, und was ist die Ursach dieses Unterscheides in einer Gleichheit? Nichts weiter: als daß wir unsere Gewissensfreyheit der leiblichen vorziehen.

Sie selbst Allerdurchlauchtigster Monarch, mit Dero von GOtt erlangten Weißheit, geruheten den Fußstapfen Dero Hohen Vorfahren, dem weise regierendem Glorwürdigsten Könige Stephano zu Krakau zu folgen, daß sie seyn wollten: Der König des Volkes, nicht aber des Gewissens.

Nur derjenige von unsern Mitbürgern, sieht und erkennt unsere Unterdrückung nicht, welcher durch seine irrige Meynung verhärtet, und mit dem Herzen wider uns gekehret ist, oder aber in einiger Dunkelheit wegen dem Verfahren unserer Vorfahren bleibet; durch welche er keinen Unterscheid, unter denenjenigen, vor uns längst, und kürzlich gelebten, zu machen weiß, und ist es kein Wunder, daß mit denen schärfsten Gesetzen und Rechten über uns schon seit 1717 an auf das schärfste verfahren wird.

(Das übrige folgt künftig.)

Genua, den 3 April.

Der große Rath der Republik, hat dem Collegio des Senats und der Kammer Erlaubniß ertheilet, aus der Bank des Heil. Georg, dieienige Summe zu heben, die zu den Bedürfnissen auf Capraja nöthig seyn möchte. Der Senat richtet alle seine Aufmerksamkeit darauf, dem Soldaten durch Vermehrung seines Soldes Muth einzuflössen; und der regierende Doge, welcher Nachricht erhalten hatte, daß der Soldat nicht genug bekomme, um auf Capraja bestehen zu können, ist der erste gewesen, der diese Vermehrung in Vorschlag gebracht hat, worinn denn auch sogleich gewilliget worden.

Halle, den 14 May.

Man meldet in den letzten französischen Briefen, daß an der Grenze von Spanien zwey aus America kommende und nach Rom gehende Jesuiten in Verhaft genommen worden, die für 5 Millionen in Rom zahlbare Wechselbriefe, 15 Schachteln mit Diamanten und andern Kostbarkeiten, 275 Goldstangen, jede meist einer Elle lang, und besonders die schriftlichen Beweise, daß durch sie der Aufstand in Mexico Quito und Lima angestiftet worden, bey sich gehabt.

Schemnitz, in Ungarn, den 6 April.

Als einige Leute von Frauenmark in dem Hontenser Comitat, unlängst auf die Bärenjagd giengen, und einen angetroffenen sehr grossen Bären eine Zeitlang verfolgten, ver-

kleften sie sich so sehr in das Gebirge, als vielleicht noch niemand so weit sich mag gewaget haben; da fanden sie wieder alles Vermuthen Menschentritte in dem Schnee, und verwunderten sich nicht wenig, wie iemand hieher gekommen sey; man spürte diesen Tritten nach, man kam zu einer Höhle, und zu noch größerem Erstaunen, fand man darinnen eine ganz verwilderte Weibsperson, von 15 bis 18 Jahren, die ganz nackend, fett und stark braun war. Man nahm sie aus ihrer Höhle, woraus man sie nicht anders, als mit Gewalt bringen konnte, sie schrie, oder weinte gar nicht dabey, sondern sah alle erstaunt, und stumm an, und ließ sich endlich fortbringen. Man hat sie nach Carpen, welches eine kleine Königl. Freystadt in der Grafschaft Altsol, unweit von hier ist, in das dasige Hospital gebracht, wo sie nun gekleidet, und unterhalten wird; sie isset keine gekochte Speisen, ob man ihr schon vielerley Gerichte vorgesetzet hat, sondern sie pfleget rohes Fleisch, Baumrinden, Wurzeln, u. d. g. mit dem grösten Appitit zu verzehren; bis iezt hat man keinen Ton aus ihr gebracht, und man weiß auch nicht, ob sie eine Stimme hat. Man versichert uns, die Gewißheit dieser Geschichte.

Vermischte Nachrichten.

Auf der Insul Capraja, haben sich einige 100 mißvergnügte Einwohner zu den Corsen unter dem Paoli geschlagen; die gelandeten Genueser haben nicht viel ausrichten können, der Senator Pinelli, soll selbst in einem Gefechte am 19 März geblieben seyn.

Die Benedictiner in Frankreich von der Congregation St. Maur, haben durch einen Arret des Staats-Raths, oder wie andere wollen, 32 ihrer Häuser verlassen müssen, in welchen sie keine Gesellschaft von 10 Religiosen unterhalten können.

Die Nationalschulden in Engelland, wie sie den 1 Jan. dieses Jahres gestanden, haben sich auf 130842412 Pf. Sterl. 19 Shill. 1 und ein halb Pf. und das Interesse, welches jährlich dafür gezahlet werden muß, auf 4707223 Pf. Sterl. 7 Shill. 4 Pf. belauffen.

Der Prof. Nuberry zu Petersburg hat eine Abhandlung von der Schiffahrt nach dem von der Königl. Großbritt. Societät der Wissenschaften gethanen Vorschlage verfertigt. Gelehrte und Engelländische See-Officiers haben ihr ihren Beyfall gegeben; er geht nun nach London, und wird dieses Werk daselbst durch Subscription drucken lassen.

Die Vermählung Sr. Neapolitanischen Majestät, soll schon im October vor sich gehen; die Gräfin von Kaunitz, wird die neue Königin nach Neapel begleiten, und der Hof zu Wien, hat dem zu Madrid zu gefallen, den P. Stolz, einen Dominicaner, zum Beichtvater der künftigen Königin ernennet.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Das Leben und die Meinungen des Herrn Tristram Schandy, aus dem Engl. übers. 8 Theile, 8. Berlin, 765 1 Rthlr. 10 sgr.

Christ Sam. Ulbers, der rechtschaffene Naturalist mit seinem christl. Auge und Herzen bey natürl. und weltlichen Dingen, in 60 erbaul. Betrachtungen abgebildet, gr 8. Hamb. 766 1 Rthlr. 20 sgr.

Ebendesselben christl. Creutzträger, oder erbauliche Betrachtungen über das menschliche Elend des Leibes und der Seelen, gr 8. Hamburg 767 1 Rthl. 20 sgr.

Ebendesselben erbaul. Denkzettel über die Sonn- Fest- Paßions- und Bußtags-Predigten, welche im Jahr 766 gehalten worden, 9ter Jahrgang, gr 8. Hamb. 767 1 Rthlr.

Heinr. Diet. Portner auserlesene Predigten, herausgegeben von G. J. Zollikofer, 2ter Band, gr 8. Leipz. 766 1 Rthlr. 15 sgr.

Nachdem die Königl. Glogauische Krieges- und Domainenkammer resolviret, das mit künftigen Trinitatis pachtlos werdende Königl. Amt Haynau zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahr, und zwar von Trinitatis 1767 bis dahin 1773 durch öffentliche Licitation vor obgedachter Königl. Kammer auszuthun, und hierzu zum ersten und letzten Licitations-Termino der 18 May c. bestimmet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hierdurch bekannt gemacht, und gleichwie das bisherige Pachtquantum von benannten Amte 2705 Rthlr. 14 Gr. 7 d'. an reinem zur Königl. Landrenthey fließenden Gelde beträgt, so dienet auch ferner zu eines jeden Pachtliebhabers Nachricht, daß 1) keiner zur Licitation admittiret werden wird, der nicht ein bekannter, guter, vermögender und Cautionsfähiger Wirth ist. 2) Müssen auch diejenigen, welche zu licitiren gedenken, und nicht mit hinlänglichen Fundis angesessen sind, sich 8 Tage vor dem Termino licitationis bey der Königl. Kammer schriftlich ausweisen, welchergestalt sie die auf 900 Rthlr. bestimmte Caution auf eine acceptable Art zu prästiren vermeinen. 3) Sollen die Conditiones, unter welchen hiernächst die Adjudication erfolgen soll, denen sich angebenden Liebhabern, so wie die Pachtanschläge, wenn es verlanget wird, vor die Licitation zur Einsicht und Ueberlegung vorgeleget werden, in welcher Absicht die Pachtliebhaber sich bey der Königl. Kammer melden und darum Ansuchung thun können. 4) Hat ein jeder cautionsfähiger Wirth in vorgedachten Termino vor hiesige rc. Kammer sich zu melden, und sein Geboth, jedoch in Person, zu thun, und soll sodenn dem Plus licitanti die Pacht dieses Amtes bis auf höhere Approbation adjudiciret werden. Damit auch übrigens ein jeder Pachtlustiger von den Umständen mehrgedachten Amts und desselben Realitäten und Erträgen, sich selbst in re præsenti genau und gehörig informiren kan; so stehet einem jeden frey, solches, so wie dessen Inventarium in Augenschein zu nehmen. Signatum Glogau den 17 April 1767. (L.S.) Königl. Preuß. Glog. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem ad instantiam des Landrath Carl Fried. Wilh. von Reibnitz, auf Ober- und Mittel-Leipe rc. gewiße auf dem Guthe Ober-Leipe in den Grundbüchern noch ungelöschte ex pactis dotalibus de 28. Febr. 1688. judicialiter confirmatis & intabulatis der Johanne Florentine von Nimptsch, geb. Riedeln von Löwenstern herrührende 22666 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata gleichgedachte von Nimptsch, geb. Riedeln von Löwenstern Erben und Erbnehmen, oder deren Cessionarii und alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 10 Apr. c. a. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino dem letzten Termino den 3 Jun. c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta oder auf ander ander rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der Eingangs bemeldten aus den von Nimptschischen Ehe Pactis auf Ober-Leipe intabulirten 22666 Rthlr. 16 gr. in den Grundbüchern. Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 20 Martii 1767.

Königl. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in concursum verfallenen Benj. Gottlieb von Klugischen Güther Hartmannsdorf im Landshuthischen, und Jacobsdorf im Jauerschen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten resp. auf 45077 Rthlr. 17 sgr. und 12716 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget worden, vom 16ten huj. an binnen 9 Monaten, und zwar den 15 May, 12 Aug und in termino ultimo & peremtorio den 6 Nov. 1767. bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Ritterlehngüther zu kauffen und zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten und besonders den peremtorischen Termino den 6 Nov. dieses Jahres vor der Königl. Oberamtsregierung an gewöhnlicher Seßionsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehnte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 2 Febr. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hauptmann von Schäferische Bauerguth zu Lammsfeld, im Bresl. Creiße, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4283 Rthlr. 29 sgr. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3 Julii des mit G. zu erwartenden 1767sten Jahres bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothanes Bauerguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Jul. besagten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß das oberwehnte Bauerguth dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Dominium Lammsfeld, samt dem Kretscham und der Brandtweinbrennerey, im Breßl. Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, zusammen auf 3216 Rthlr. 20 sgr. 6 d. gewürdiget worden, exclusive des Bauerguthes, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 3ten Julii des m. G bevorstehenden 1767sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochl. Oberamts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche Rittergüther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino den 3 Julii des 1767sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth samt Zubehör dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 26 Sept. 1766.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer Hochlöbl. Bresl. Oberamtsregierung wird der seit einem Jahr von hier außerhalb Landes entwichene Bresl. Raths-Advocat Christ. Korpf, a dato binnen 9 Monathen, und zwar ad Terminum peremtorium auf den 19 Jan. des 1768sten Jahres, um dem Fisco von seinem Austritt Red und Antwort zu geben, sub pœna Confiscationis bonorum hierdurch persönlich citiret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 10 April 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da bey der den 27sten m.p. von hier abgefertigten ordinairen Post nach dem Gebürge sich der unangenehme Vorfall zugetragen, daß zwischen Stephanshayn und Schweidnitz ein Passagier-Coffre aus der Schoßkelle verlohren, oder aller Wahrscheinlichkeit und den gefundenen Merkmalen nach, vom Postwagen abgeschnitten und gestohlen worden: besagter Coffre aber aller angewandten Mühe unerachtet, weder wieder aufgefunden, noch der Thäter zur Zeit ausgekundschaftet werden können, und dann nach Anzeige des Eigenthümers folgende Pretiosa und Kleidungsstücke darinn gewesen seyn sollen, als: eine Rubinplack mit dergleichen Ohrrosen, 12 Schnuren Granaten um die Hände, ein paar carmoisirte Steinschnallen, ein paar Hemdeknöpfe, eine silberne Schaale 6 Loth, ein Vorlegelöffel 7 Loth, ein paar Salzfässel 6 Loth, eine silberne vergoldete kleine Kelle, 2 Loth, ein Augspurger durchbrochen Nadelbüchsel und Fingerhuth, ein halb Dutzend Theelöffel a 1 Loth, ein ganz neuer Estofner Rock und Sack mit Blonden und Flor garniret, ein blau gros de tourner Schlumper und Rock mit weissen Streiffen garnirt, eine rose taffenter Schlumper, eine blaue atlasne Enveloppe mit Feh gefüttert, eine schwarze dito Enveloppe mit Canin gefüttert, ein halb seidner Rock, 11 Ellen neue Spitzen oder Kanten, ein rosenfarben englisch tuchen Mannskleid mit silbernen Maßiveknöpfen, eine silbertuchne Weste, ein carmoisin englisch plüschen Kleid und Weste, ein paar atlasne Beinkleider, ein paar neue Schnupftücher, eine schwarz flohrne Schürze mit Spitzen besetzt, ein paar ausgenehte Mannsmanchetten, ein paar doppelte Manchetten und Halsband, ein ganz neuer grosser Fehmuff, 3 Garnituren Lätze, Arminaschen und Brustbouquets, 2 flohrne Tüchel, ein schwarz atlasnes dito mit Schmelzspitzen, 10 viertel Ellen Patist, 6 viertel Ellen Nesseltuch, ein paar weis atlasne Schuhe; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermänniglich gebührend ersuchet, im Fall von denen specificirten Pretiosis und Kleidungsstücken was zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf gebracht werden sollte, den, oder diejenigen anhalten, und in Gerichtl. Verwahrung bringen, dem hiesigen Oberpostamte oder dem Postamte in Landeshuth aber davon schleunige Nachricht geben zu lassen, damit die nähere Untersuchung veranlaßet werden könne; wie denn auch demjenigen, der von dem Finder, oder vielmehr Diebe dieses Straßenraubes eine gegründete Anzeige thun kan, ein ansehnlicher Recompens mit Verschweigung seines Namens zugleich versprochen wird. Breslau den 7 May 1767.

Königl. Preuß. Oberpostamt.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des allhiesigen Handelsmannes Joh. Franz Piller Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen, binnen einer 3monatlichen Frist, besonders aber den 26 May 1767. über die von dem Piller nachgesuchte Cessionem sich zu erklären, eventualiter aber ihre An- und Zusprüche, sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 27 Feb. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden alle und jede, welche an den hiesigen bürgerl. Kauf- und Handelsmann Carl Benj. Behnisch, und dessen Vermögen, da derselbe in solvendo geworden, ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 12 Wochen, und zwar in termino peremtorio den 16 Jun. c. a. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii. Breslau den 20 Feb. 1767.

Nachdem wegen neuerlicher Verpachtung der dem Hospital zur Heil. Dreyfaltigkeit allhier zugehörigen sogenannten Leichnamsmühle ein anderweitiger Terminus licitationis auf den

14 May c. a. anberaumet worden: So lässet Magistratus der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau solches hierdurch bekannt machen, womit die Pachtlustige sich in beregtem Termino auf dem Königl. Cammerhause zur ordentlichen Seßionszeit einfinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Mühle, wenn er sichere Caution zu bestellen im Stande, auf 6 Jahr in Pacht überlassen werden solle. Signatum Breslau den 5 May 1767.

Breslau den 11 April, 1767. Von dem Amte des Freyen Fürstl. Stifts ad St. Vincentium wird ad instantiam Contradictoris tit. Adv. Wachsmann die in Stannowitz sub No. 1. Ohlauischen Creißes subhastirte Benj. Heinr. Machnitzkische Erbscholtisey von 2 frey- und 7 robothsamen Huben Acker nebst dem darzu gehörigen Kretscham, so von denen Zottwitzer Gerichten auf 4737 Rthlr 17 Gr. 1 d'. von denen Mellnauern auf 4196 Rthlr 7 d'. von denen Stannowitzern aber auf 5633 Rthlr 12 Gr. 7 u. 1 fünft. d'. gewürdiget worden, noch auf anderweite 12 Wochen ausgeboten, und pro terminis licitationis der 12 May, 13 Junii, peremtorie aber den 7 Julii c. präfigiret, worzu Kauflustige eingeladen werden.

Breslau, den 14 April 1767. Von dem Amte des Freyen Fürstl. Stifts ad St. Vincentium wird Terminus licitationis derer auf allhiesigem Fürstl. Stifts Elbing sub No. 108 109. vor Breslau subhastirten, und auf 5962 u. 1 drittel Rthlr. schwer Cour. taxirten Joh. Franz Hellmannischen 2 2 Fundorum mit dem wiederholten Anboth von 3400 Rthlr. ad instantiam Debitoris, & cum Consensu Creditorum noch 4 Wochen, und zwar peremtorie bis auf den 12 May c. a. prolongiret, an welchem Tage Kauflustige hieselbst früh um 10 Uhr ihr Anboth ad Protocollum abgeben, und die Adjudication gewärtigen können.

Breslau ad St. Catharinam den 27 April 1767. Demnach ad instantiam des Carolo Targaischen Contradictoris, und Credisore, Terminus quartus licitationis auf den 13 May a. c. anberaumet worden, als haben diejenigen, so etwa gesonnen seyn dürften, die Carolo Targaische in Glockschütz gelegene Wassermühle, mit 2 Gängen, worauf bereits 1200 Rthlr. gebothen worden sind, käuflich an sich zu bringen, an gedachtem Tage, vor dem Fürstl. Stiftsamte zu erscheinen, ihr Geboth abzulegen, und zu gewärtigen, daß obenerwehnte Wassermühle sodann dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden.

Bey dem Kaufmann Joh. Gottlieb Runge, auf der Albrechtsgasse in seinem Hause No. 1398. sind wiederum angekommen: das neue und frisch geschöpfte Seydschützer Bitterwasser nebst dem Salze, wie auch Niedersälzerbrunn, Spaawasser, die andern Brunnen werden täglich erwartet.

Da bey hiesigen berühmten warmen Bädern zur instehenden Badecur alles dergestalt wiederum gehörig arrangiret worden, daß mit dem baden künftigen Monat schon angefangen werden kan; so machet Magistratus solches hiermit öffentlich bekannt, und werden zugleich alle hohe und niedere Personen, welche diesen Sommer die Badecur zu gebrauchen willens sind, zum Besuch hiesiger Bäder gehorsamst invitiret, dabey aber auch ersuchet, sich wegen der Quartiere in zeiten und wenigstens 4 Wochen vor der Ankunft bey dem Bade-Inspector Hrn Carl Friedr. Fritsch gütigst zu melden, welcher solche sodann bestens besorgen und parat halten wird.

Zugleich machet Magistratus noch bekannt, daß zwischen dem alten und neuen Bade dieses Frühjahr eine Garn- und Leinwandbleiche angeleget, und selbige einem geschickten Bleichmeister übergeben worden. Es kan also jedermann, besonders aber die resp. Badegäste, welche sonsten andere Bleichen beleget haben, ihre Garne und Leinwand beym Besuch des Bades mitbringen, und selbige während der Badecur auf hiesiger Bleiche abbleichen lassen. Landeck, in der souverainen Grafschaft Glatz, den 26 April 1767.

Nechsten Mittwoch als den 13ten Vormittags um eilf Uhr, wird die Annahme der Einsätze zur 54ten Ziehung der Königl. Lotterie geschloßen. Breslau, den 10 May 1767

Joh. Fried. Korn der ältere,
K. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Ein ganz gedeckter viersitziger Wagen soll künftigen Freytag, als den 15ten dieses, bey der Dohmcapitularischen Canzley Vormittags um 9 Uhr verauctioniret werden, welches dem Publico andurch bekannt gemacht wird. Dohm Breslau den 9 May 1767.

Schweidnitz, den 8 April 1767. Magistratus hieselbst citiret edictaliter den von hier gebürtigen und seit 24 Jahren abwesenden Seilergesellen, J. Gottfr. Wagner, oder desselben Erben peremtorie den 15 Juli a. c. zu rechter früher Zeit hieselbst in Curia gebührend zu erscheinen, oder in Außenbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen Erben präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen allhiesigen Anverwandten extradiret werden.

Schloß Fürstenstein, den 24 März 1767. Gottfried Kuntze, aus Donnerau, oder falls derselbe todt, desselben Kinder, werden ad instantiam von dessen nächsten Anverwandten citiret, wegen langer Abwesenheit, binnen 12 Wochen und in termino præclusivo den 30 Jun. früh um 9 Uhr vor hiesigem Gerichtsamte sich zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß sie vor todt erkläret werden, und werden an einem alle diejenigen sub pœna præclusi vorgeladen, die einige Anforderungen ex quocunque capite an das Kuntzische Vermögen zu machen im Stande eodem Termino solche rechtlich auszuführen.

Es dienet dem Publico zur Nachricht, daß aus Danzig eine probate Wanzen-Tinctur angelanget, nähere Nachricht ist bey dem Haushälter in dem Schaubertschen Hause auf der Nicolai Gasse zu erfahren.

Da der bekannte Fleckausmacher, Johann Bober, so bey Christophori Kirchhofe wohnhaft gewesen, gestorben, so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche Flecke auszumachen haben, sich bey dessen Tochter, des Heinrich Müllers, Bürgers und Schumachers Ehefrau, in deren eigenen Behausung auf der Graschengasse hinter dem Becker oder auf dem Hintermarckte in denen Schumacher-Bänken, des Morgens oder Mittags melden möchten, welche denn mit promter Arbeit bedienen wird.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.